KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0654/2026**		Datum: 05.10.2026
Dezernat 4		
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: AK.Str.-2026-I-Top 3
Betreff: **Benennung der Stadtteilverbindungsbrücke Goldgrube / Rauental**		

Gremienweg:								
12.11.2026	Stadtrat TOP öffentlich	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
			Enthaltungen		Gegenstimmen		
02.11.2026	Haupt- und Finanzausschuss TOP öffentlich	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
			Enthaltungen		Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat wählt aus den nachfolgende aufgeführten Namensvorschlägen die Benennung zu Ehren von ____ in _____-brücke.

Der Arbeitskreises Straßenbenennung hat die folgenden Frauen zur Benennung ausgewählt:
1. Anna Speckhahn und gleichrangig auf Platz 2: Susi Hermans und Selma Jordan; allerdings sprach sich der Arbeitskreis für diese Reihenfolge aus.

Begründung:
In der Sitzung des Arbeitskreises Straßenbenennung am 21.11.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Bürgerbeteiligung zur Namensfindung durchzuführen. In der Verwaltung wurde abgestimmt, dass nach Sichtung und Auswertung der Namensvorschläge durch die Verwaltung der Arbeitskreis Straßenbenennung drei Namensvorschläge auswählen soll, die zur Entscheidung dem Stadtrat vorzulegen sind.

Die Bürgerbeteiligung war in der Zeit vom 01.07.2026 bis einschließlich 16.08.2026 mit einem Formular unter koblenz-baut.de online geschaltet. In diesem Zeitraum konnten auch Namensvorschläge per Post oder per E-Mail an die Pressestelle gesendet werden.

Es gab insgesamt 262 Einsendungen mit Namensvorschlägen. In der Anlage ist die vollständige Namensvorschlagsliste, alphabetisch nach den Benennungsvorschlägen sortiert, beigefügt. In dieser Tabelle sind die von der Verwaltung aufgrund der Rahmenvorgaben auszuschließenden Benennungsvorschläge farblich markiert. Hauptsächlich handelt es sich bei den Vorschlägen um die Benennung nach noch lebenden Personen oder Personen, die erst vor Kurzem verstorben sind. Auf der Grundlage des Regelwerks zu Benennung von Straßen, Plätzen und Wegen in der Stadt Koblenz sind Benennungen nach lebenden Personen ausgeschlossen. Benennung nach verstorbenen Personensollten erst nach einer Wartefrist von 5 Jahren erfolgen.

Nach ausführlicher Diskussion im Arbeitskreis für Straßenbenennung, vgl. hierzu auch die Niederschrift im Ratsinformationssystem zur Sitzung vom 25.09.2026 – Top 3, wurde im Arbeitskreis entschieden, nicht den Mehrheitsvorschlägen aus der Bürgerbeteiligung zur Benennung mit einem räumlichen Bezug zu folgen, sondern eine Person aus den von den Bürgern vorgeschlagenen Namen auszuwählen. Hierbei wurde das Votum des Stadtrates berücksichtigt, dass Frauennamen in der Benennung von öffentlichen Verkehrsanlagen unterrepräsentiert sind. Im Rahmen einer offenen Abstimmung votierte der Arbeitskreis für Straßenbenennung zu den folgenden

drei Personen mit entsprechender Priorisierung: 1. Anna Speckhahn, 2. Susi Hermans und 3. Selma Jordan. Die Vorschläge zu Susi Hermans und Selma Jordan erhielten die gleiche Anzahl von Stimmen, allerdings sprach sich der Arbeitskreis für diese Reihenfolge aus.

Zu einer möglichen Benennung nach Susi Hermans liegt der Verwaltung eine positive Zustimmung der Tochter Dr. Irmgard Hermans-Borgmeyer vor.

Anlage/n:

1. Vollständige Namensvorschlagsliste inkl. Wertung / Bemerkungen aus der Verwaltung
2. Kurzvita der drei Personen

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
keine

Historie:
BV/0624/2025 Arbeitskreis Straßenbenennung vom 21.11.2025; Top N1
UV/0086/2026 Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vom 25.03.2026 ; Top Ö2.2.3
BV/0582/2026 Ausschuss für Straßenbenennung vom 25.09.2026; Top N3